



## Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0211/2020

Vorlage: <b>ST/0201/2020</b>		Datum: 29.10.2020	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Ar	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der SPD- Ratsfraktion: Überplanung der Sendnicher Straße</b>			
Gremienweg:			
08.12.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

**Stellungnahme:**

Wir verweisen auf die umfassende Unterrichtungsvorlage "UV/0417/2020" des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung, die ebenfalls auf der Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 08.12.2020 eingestellt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass für einen Ausbau der bestehenden Sendnicher Straße kein Grunderwerb vorliegt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, eine Planung der Sendnicher Straße erst nach Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zu veranlassen.